

§ 35a SGB VIII

ELTERNÜBERBLICK

§ 35a SGB VIII betrifft Kinder und Jugendliche, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate vom altersgemäßen Zustand abweicht und deren Teilhabe beeinträchtigt ist oder eine Beeinträchtigung zu erwarten ist.

1 Zwei Ebenen unterscheiden

- Seelische Gesundheit: fachliche Stellungnahme durch die gesetzlich benannten Berufsgruppen.
- Teilhabe: Jugendamt prüft die Auswirkungen auf das Leben in Familie, Schule und sozialem Umfeld.

2 Alltag konkret beschreiben

- Was kann das Kind nicht oder nur unter großer Belastung tun?
- Seit wann, wie häufig und in welchen Lebensbereichen?
- Welche Hilfen wurden versucht – mit welchem Ergebnis?

3 Verfahren vorbereiten

- Zuständiges Jugendamt kontaktieren.
- Aktuelle Anforderungen und Schweigepflichtentbindungen erfragen.
- Befunde, Schulberichte und eigene Beobachtungen geordnet bereitstellen.

4 Mitwirkung und Rechte

- Fragen schriftlich sammeln.
- Bescheide und Fristen prüfen.
- Bei rechtlichen Fragen unabhängige Beratung nutzen.

MEINE NOTIZEN

Hauptbelastung im Alltag

Betroffene Lebensbereiche

Bisherige Hilfen

Meine Fragen an das
Jugendamt

KEIN AUTOMATISMUS

Eine Diagnose allein begründet nicht automatisch einen Anspruch; entscheidend sind die gesetzlichen Voraussetzungen einschließlich Teilhabebeeinträchtigung.

Hinweis: Allgemeine Orientierung, keine Rechtsberatung. Maßgeblich sind Gesetz, Rechtsprechung und Einzelfallentscheidung der zuständigen Behörde.

QUELLEN UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

- § 35a SGB VIII – amtlicher Gesetzestext

Quellen zuletzt geprüft: August 2026. Wissenschaftliche Ergebnisse werden verkürzt und kontextbezogen wiedergegeben; einzelne Studien begründen keine Garantie für den Einzelfall.

© LernForm GmbH · Kostenlose Nutzung im privaten und pädagogischen Kontext. Unveränderte Weitergabe mit Quellenangabe gestattet.